

Sitzungsvorlage

Datum: 23.03.2016

Drucksache Nr.: **16/0104**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Rat

Sitzungstermin

20.04.2016

11.05.2016

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin den Stellenplan 2016/2017 wie folgt zu ändern:

3.05 Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.40 Fachdienst Tagesbetreuung von Kindern

1. Einrichtung einer neuen Stelle (ab 01.08.2016)

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.43/20	Fachkraft nach KiBiz	EG S 8a (30 Stunden)	06-01-01 100 %

2. Aufstockung von zwei Stellen (ab 01.08.2016)

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
3.05.43/11	Erzieher/in	EG S 6 (jetzt: EG S 8a) (30 Stunden)	EG S 8a (39 Stunden)
3.05.47/17	Sprachförderkraft mit besonderen Aufgaben	EG S 8 (jetzt: EG S 8b) (20 Stunden)	EG S 8b (39 Stunden)

3. Wandeln von zwei Stellen (ab 01.08.2016)

Arbeitsplatz-nummer	derzeitige Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Bezeichnung	künftige Stellenplanausweisung
3.05.48/09	Kinderpfleger/in	EG S 3 (Vollzeit)	Fachkraft nach KiBiz	EG S 8a (Vollzeit)
3.05.48/15	Ergänzungskraft nach KiBiz (Gruppe Freie Buschstr.)	EG S 3 (Vollzeit)	Fachkraft nach KiBiz	EG S 8a (Vollzeit)

4. Stellenanhebungen (ab 01.08.2016)

Arbeitsplatz-nummer	derzeitige Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Bezeichnung	künftige Stellenplanausweisung
3.05.42/03	Erzieher/in	EG S 6 (jetzt: EG S 8a) (Vollzeit)	Fachkraft nach KiBiz / stellv. Leiter/in	EG S 9 (Vollzeit)
3.05.44/02	Erzieher/in	EG S 6 (jetzt: EG S 8a) (Vollzeit)	Fachkraft nach KiBiz / stellv. Leiter/in	EG S 9 (Vollzeit)
3.05.45/02	Erzieher/in	EG S 6 (jetzt: EG S 8a) (Vollzeit)	Fachkraft nach KiBiz / stellv. Leiter/in	EG S 9 (Vollzeit)

5. Stellenanhebungen (ab 01.08.2017)

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
3.05.46/01	Fachkraft nach KiBiz / Leiter/in	EG S 10 (Vollzeit)	EG S 15 (Vollzeit)
3.05.46/02	Fachkraft nach KiBiz / stellv. Leiter/in	EG S 7 (Vollzeit)	EG S 13 (Vollzeit)

6. Einrichtung von drei neuen Stellen (ab 01.08.2017)

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.46/11	Fachkraft nach KiBiz	EG S 8a (39 Stunden)	06-01-01 100 %
3.05.46/12	Fachkraft nach KiBiz	EG S 8a (25 Stunden)	06-01-01 100 %
3.05.46/13	Ergänzungskraft nach KiBiz	EG S 3 (30 Stunden)	06-01-01 100 %

7. Reduzierung einer Stelle (ab 01.08.2017)

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
3.05.46/07	Fachkraft nach KiBiz	EG S 6 (jetzt: EG S 8a) (33 Stunden)	EG S 8a (25 Stunden)

8. Aufstockung von zwei Stellen (ab 01.08.2017)

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung
3.05.46/08	Ergänzungskraft nach KiBiz	EG S 3 (25 Stunden)	EG S 3 (39 Stunden)
3.05.46/09	Ergänzungskraft nach KiBiz	EG S 3 (25 Stunden)	EG S 3 (39 Stunden)

9. Vertretungspool sozialpädagogische Fachkräfte

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.49/09	Ergänzungskraft nach KiBiz	EG S 3 (39 Stunden)	06-01-01 100 %
3.05.49/10	Ergänzungskraft nach KiBiz	EG S 3 (39 Stunden)	06-01-01 100 %
3.05.49/11	Ergänzungskraft nach KiBiz	EG S 3 (39 Stunden)	06-01-01 100 %
3.05.49/12	Ergänzungskraft nach KiBiz	EG S 3 (39 Stunden)	06-01-01 100 %

Sachverhalt / Begründung:

Hinweis für die Ausweisung der Entgeltgruppen: siehe Anlage

1., 2. und 3. Einrichtung einer neuen Stelle, Aufstockung von zwei Stellen und Wandeln von zwei Stellen (ab 01.08.2016)

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist die Aufstockung des pädagogischen Fachpersonals in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2016/17, d. h. ab dem 01.08.2016, erforderlich.

Ein Mehrbedarf ergibt sich durch den Ausbau des Betreuungsangebotes (z. B. Intensivierung der 45 Stunden Betreuung und des u3-Angebotes).

Durch Stellenschaffung, Stundenaufstockung und Stellenumwandlung wird in den acht städtischen Kitas der errechnete Bedarf angestrebt.

Da die Fachkraftstunden dauerhaft gestiegen sind, soll in der Kita Wacholderweg eine Fachkraftstelle mit 30 Stunden (Stelle 3.05.43/20) neu eingerichtet und zusätzlich die Stelle 3.05.43/11 in ihrem Stundenumfang von 30 Stunden auf 39 Stunden erhöht werden.

Zum neuen Kita-Jahr 2016/2017 werden in der Kita Waldstraße zwei der vier Gruppenformen III (Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt) in Gruppenformen I (Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt) umgewandelt. Somit steigt der Bedarf an Fachkraftstunden und der Bedarf an Ergänzungskraftstunden senkt sich.

Daher sind die für den Betrieb notwendigen und rechtlich vorgegebenen personellen Veränderungen zum 01.08.2016 umzusetzen.

Die zum 01.08.2016 unbesetzte Stelle 3.05.48/09 soll von einer Ergänzungskraftstelle in eine Fachkraftstelle umgewandelt werden.

Da die städtische Interimslösung „Kita Freie Buschstraße“ im OGS-Container zum 31.07.2016 aufgelöst wird, soll zur Abdeckung des personellen Mindestbedarfs nach KiBiz die dortige Ergänzungskraftstelle 3.05.48/15 in eine Fachkraftstelle umgewandelt und der Kita Waldstraße ebenso zugeordnet werden wie die dort nicht mehr benötigte Fachkraftstelle 3.05.48/14.

Nicht abgedeckte Personalstunden sollen gemäß der KiBiz-Vereinbarung durch Anerkennungspraktikanten/innen besetzt werden.

Die Mehraufwendungen belaufen sich jährlich auf rund 72.150,00 EUR.

Die Sprachförderkraft mit besonderen Aufgaben gemäß § 16 b wird in Verbindung mit § 21 b KiBiz aus Landesmitteln finanziert. Die Verteilung der zweckgebundenen Gelder wird in regelmäßigen Abständen dem aktuellen Bedarf angepasst. Die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf bei der Sprachentwicklung ist in den städtischen Kitas tendenziell steigend. Entsprechend erhält die Stadt mehr zweckgebundene finanzielle Landesmittel und muss diese entsprechend personell umsetzen.

Die angepassten Mittel reichen für die Schaffung einer weiteren Stelle nicht aus, so dass die Aufstockung der Stelle 3.05.47/17 (Sprachförderkraft mit besonderen Aufgaben) von 20 auf 39 Stunden die bestmögliche Nutzung für die zusätzlichen Fördermittel bietet.

4. Stellenanhebungen (ab 01.08.2016)

Aufgrund der steigenden Aufgaben im verwaltungstechnischen und organisatorischen Bereich sollen ständige Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von 40 Plätzen bestellt werden.

Zurzeit werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit einer Durchschnittsbelegung von 40 bis 69 Plätzen (Markstraße, Am Park und Alter Bahnhof) lediglich Abwesenheitsvertretungen aus dem Kollegium ohne höhere Zuwendung gestellt.

Der veränderte Tarifvertrag spiegelt die gewachsenen Anforderungen und Verantwortungen wider, indem die Notwendigkeit einer durch „ausdrückliche Anordnung ständigen Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/Leitern von Kindertagesstätten von 40 bis 69 Plätzen“ implementiert wurde.

Zur Schaffung von ständig stellvertretenden Leitungsstellen in Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von 40 Plätzen sollen in den Kitas Markstraße, Am Park und Alter Bahnhof die Stellen 3.05.42/03, 3.05.44/02 und 3.05.45/02 von Entgeltgruppe S 6 TVöD (entsprechend der Größe der Einrichtungen) in Entgeltgruppen S 9 TVöD angehoben werden.

Die Mehrkosten für die Anhebung dieser drei Stellen betragen ca. 28.400,00 EUR jährlich.

5., 6., 7. und 8. Stellenanhebungen, Einrichtung von drei neuen Stellen, Reduzierung einer Stelle und Aufstockung von zwei Stellen (ab 01.08.2017)

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.08.2015 die Trägerschaft der ab 01.08.2017 geplanten Kita „Im Rebhuhnfeld“ beschlossen. Die neuen Stellen für die dreigruppige Einrichtung wurden in der Personalkostenkalkulation 2017 schon eingeplant.

In seiner Sitzung vom 08.03.2016 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die geplante Kindertagesstätte „Im Rebhuhnfeld“ nicht dreigruppig, sondern viergruppig werden soll.

Die Kita „Im Rebhuhnfeld“ soll mit zweimal Gruppenform I (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung) und zweimal Gruppenform III (Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung) starten.

Demzufolge sind die tarifliche Eingruppierung des Leitungsteams und der Personalstand auf die viergruppige Einrichtung anzupassen.

Die Stelle der Kita-Leitung 3.05.46/01 ist von Entgeltgruppe S 10 nach S 15 TVöD-SuE und die Stelle der stellvertretenden Kita-Leitung 3.05.46/02 ist von Entgeltgruppe S 7 nach S 13 TVöD-SuE anzuheben.

Die zusätzlichen 56 Fachkraftstunden sollen durch die Einrichtung einer Vollzeitstelle 3.05.46/11 und einer Teilzeitstelle mit 25 Stunden (Stelle 3.05.46/12) sowie die Reduzierung der Teilzeitstelle 3.05.46/07 von 33 auf 25 Stunden geschaffen werden.

Im Bereich der Ergänzungskräfte werden die noch erforderlichen 58 Stunden durch die Einrichtung einer weiteren Teilzeitstelle mit 30 Stunden (Stelle 3.05.46/13) und die Aufstockung der beiden Stellen 3.05.46/08 und 3.05.46/09 von jeweils 25 auf 39 Stunden zur Verfügung gestellt.

Die Mehraufwendungen belaufen sich jährlich auf rund 195.600,00 EUR.

9. Vertretungspool sozialpädagogische Fachkräfte

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.10.2013 die Schaffung eines Vertretungspools für sozialpädagogische Fachkräfte beschlossen, um die personelle Sicherung der gesetzlich vorgegebenen Besetzung der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten (Drucksache-Nr.: 13/0251). Diese Maßnahme hat sich bei der Suche nach dem erforderlichen Personal als sehr wirkungsvoll herausgestellt. Es können vermehrt unbefristete Verträge geschlossen werden, was die Stadt Sankt Augustin als Arbeitgeber attraktiver macht.

Die Schaffung des Vertretungspools mit seinen acht unbefristeten Stellen (3.05.49/01 bis 3.05.49/08) war bisher kostenneutral, da die Anzahl der geschaffenen unbefristeten Stellen die Anzahl der vakanten Stellen bisher nicht überstieg.

Nachdem Ergänzungskräfte nach der ersten Kibizstufe nur noch in der Gruppenform III vorgesehen sind, wurden im ersten Schritt keine Vertretungspoolstellen für Ergänzungskraftstellen geschaffen. Zwischenzeitlich sieht das Kibiz auch Ergänzungskräfte in den Gruppenformen I und II vor. Das Arbeitskräfteangebot im Bereich der Ergänzungskräfte entspricht

mittlerweile nicht mehr der Nachfrage. Befristete Stellen für Ergänzungskräfte können zurzeit auch nicht mehr besetzt werden.

Daher soll der Vertretungspool sozialpädagogische Fachkräfte um vier unbefristete Stellen für Ergänzungskräfte in Vollzeit erweitert werden.

Die Erweiterung des Vertretungspools ist kostenneutral, solange die Anzahl der geschaffenen unbefristeten Stellen die Anzahl der vakanten Stellen nicht übersteigt, wovon bei der Situation in diesem Arbeitsfeld auszugehen ist. Sollte wider Erwarten die Anzahl der beurlaubten oder langzeiterkrankten Fachkräfte/Ergänzungskräfte unter zwölf sinken, so würde die nächste aufgrund von Personalfluktuations frei werdende unbefristete Stelle nicht mehr besetzt werden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☒ Mittel stehen hierfür teilweise im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-01-01 zur Verfügung. Darüber hinaus müssen Mittel für 2017 im Zuge der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans bereitgestellt werden.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.